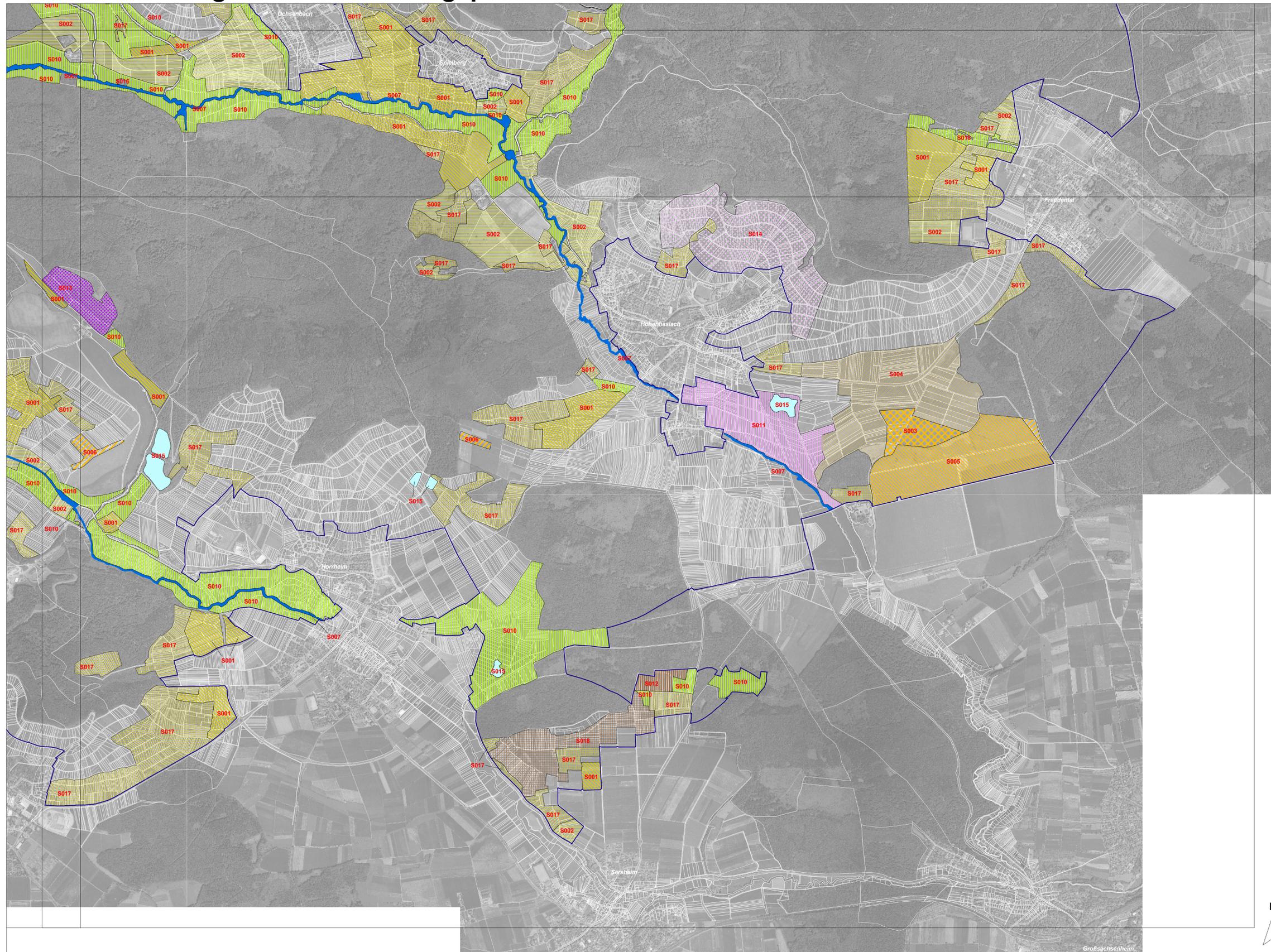


# Natura 2000-Pflege- und Entwicklungsplan



**Maßnahmen**  
**Offenland:**

Bei Flächen, für die sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen empfohlen werden, sind nur die Erhaltungsmaßnahmen dargestellt.  
Zu Konflikten mit der Planung im FFH-Gebiet siehe Maßnahmenkonzept.  
Maßnahmenvorschläge für Vogelarten ohne Lebensstätte siehe Maßnahmenkonzept.

Erhaltungsmaßnahmen	Entwicklungsmaßnahmen
S012	Nummer der Maßnahmenfläche laut Maßnahmenbogen
[Pattern]	<b>Lebensraumkomplex "Acker- und Grünland-Gebiete"</b> Extensiver Ackerbau auf Ackerflächen (7); Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachtet (1.3); Entwicklungsmaßnahmen (Hofaltabbe, Wachtel); Reduzierung der Anwendung von Bioziden (7.1); Förderung der Wildkrautflora (7.2); Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachtet (1.3); Entwicklungsmaßnahmen (Schafstafel); Ausdehnung der Grünlandnutzung; Schaffung von 5 - 10 m breiten Brachen u. Ackerandstreifen (7.2); Vermeidung großflächiger Erdauffüllungen auf Ackerflächen (9.9); Extensiver Ackerbau mit Getreide oder Raps (auf Schafstafel abgestimmt) (7); Entwicklungsmaßnahmen (Hofaltabbe); Reduzierung der Anwendung von Bioziden (7.1); Förderung der Wildkrautflora auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (7.2);
[Pattern]	Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachtet (1.3);
[Pattern]	Extensivierung, Ausdehnung der Grünlandnutzung; Schaffung von 5 - 10 m breiten Brachen u. Ackerandstreifen (Schafstafel) (7.2); Vermeidung großflächiger Erdauffüllungen auf Ackerflächen (9.9);
[Pattern]	Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachtet (1.3); ein- bis zweischürige Mahd mit Abtransport, alternativ ist Beweidung mit Schafen oder Rindern möglich (2.17); Extensiver Ackerbau auf Ackerflächen und Erhalt von Brachestreifen, Säumen und anderen Kleinstrukturen (7); Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachtet (1.3); Entwicklungsmaßnahmen; Reduzierung der Anwendung von Bioziden (7.1); Förderung der Wildkrautflora auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (7.2); Neuanlage von Streuobstwiesen zur Vermeidung bestehender Lebensstätten (11); Minimierung der Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen im Grünland (9.8);
[Pattern]	ein- bis zweischürige Mahd mit Abtransport, alternativ ist Beweidung mit Schafen oder Rindern möglich (2.17);
[Pattern]	Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachtet (1.3); Entwicklungsmaßnahmen: *
[Pattern]	Erhalt extensiver Bewirtschaftung von Feucht- und Nassgrünland (2.1) (Baumfäule); Entwicklungsmaßnahmen (Entwicklung zu Lebensstätte der Schafstafel); Wieder-Verwässerung von ehemals Feuchtwiesen und Niedermoores in Teilbereichen unter Errichtung von 5 - 10 m breiten, extensiv genutzten Wiesendestreifen (2.1);
[Pattern]	Kleinparzellierte Mahd mit einem kleinräumigen Wechsel von gemähten und ungemähten Streifen mit Vorrang Entwicklung zu Lebensstätte der Wachtel (2.1); Entwicklung von Hecken, Einzelbäumen, Waldändern und mageren Säumen beobachtet (1.3);
[Pattern]	Entwicklungsmaßnahmen: Anlage von 5 - 10 m breiten extensiv genutzten Ackerandstreifen (7.2)
[Pattern]	<b>Lebensraumkomplex "Streuobst"</b> Erhalt und sachgerechte Pflege von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen (10); ein- bis zweimalige Wiesensmahd ohne Düngung; keine weitere Erschließung von Streuobstflächen für die Freizeitnutzung (34.1); Entwicklungsmaßnahmen: Anlage von Pufferzonen, z.B. Säumen, in geeigneten Brutgebieten des Neuhälers (1.2); Entbuschung stark beschatteter Streuobstflächen (19.1.2); Auflagen künstlicher Nisthilfen (3.2); Extensivierung der Grünlandnutzung (9.9);
[Pattern]	Erhalt und sachgerechte Pflege von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen (10); Reduzierung/Aufgabe von Freizeitaktivitäten (34.1); Entwicklungsmaßnahmen, ohne Neuhäler; Auflagen künstlicher Nisthilfen (3.2); Extensivierung der Grünlandnutzung (9.9);
[Pattern]	<b>Lebensraumkomplex "Weinbau"</b> Entwicklung von Kleinstrukturen und Offenboden beobachtet (1.3) (Heidelächer); Entwicklungsmaßnahmen (Heidelächer); Entwicklung von Rainen, Säumen, Brachen und einzelnen Gehölzen (7.2); Anlage von Rohbodenflächen und Erhalt der frühen Sukzessionsstadien (9.9) (Heidelächer);
[Pattern]	<b>Lebensraumkomplex "Stillgewässer"</b> Erhalt der Verlandungszonen mit Röhrichten und Schilfbeständen (2.2); Schutz der Uferbereiche vor Störungen durch Angler und andere Freizeitaktivitäten (35.1); Entwicklungsmaßnahmen (Zwergtaucher); Verbesserung der Gewässerstruktur durch naturnahe Gestaltung der Uferbereiche (2.3); Reduzierung des Besatzes mit Nutzfischen (25.1);
[Pattern]	weitere Verminderung der Störungen durch Freizeitaktivitäten wie Baden und Angeln; Verminderung von Schäden im Uferbereich; Begrenzung der Freizeitnutzung mit räumlicher Abgrenzung von Freizeitarealen an nicht besiedelten Gewässern (35.1) (Zwergtaucher)

**Lebensraumkomplex "Fließgewässer"**  
Entwicklung der Fließgewässer beobachtet (Ufer, Gewässersohle, Gewässerdynamik, Seilwände) (1.3) (Eisvogel); Entwicklungsmaßnahmen: abschnittsweise Verjagen des Gehölzes aus dem Fließgewässerrand, v.a. am Kirbach (19.2.1); Wiederherstellung von naturnahen Fließgewässern mit ungestörter Dynamik, abwechslungsreichen Sohlen und Ufern und Totholz (2.3); Ausweisung mind. 5 m, besser 10 m breiter Gewässerrandstreifen in den Bereichen, in denen die Gewässer Eigenynamik erlangen (23.7); Einleitung von ungelutetem Brauchwasser vermeiden (23.8);

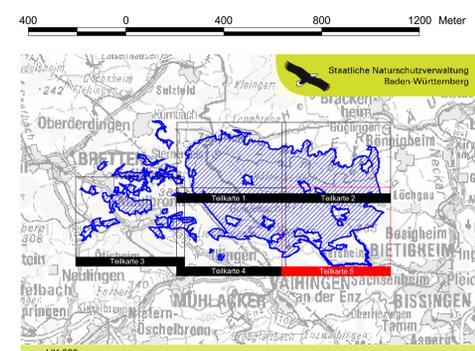
**Erhaltungsmaßnahmen ohne Kartendarstellung:**  
Für den Ufer, extensive Landwirtschaft bewahren, die vielen Beutetieren (Kranichen, Igel u.a.) Lebensraum bietet.

**Maßnahmen im Wald werden in einer gesonderten Karte dargestellt**

**Schutzgebietsgrenzen:**  
Grenze Vogelschutzgebiet

**Sonstiges:**  
Landkreisgrenze  
Flurstücksgrenzen  
Kartenschnitte

**Gebietsübersicht**  
Landkreis: Enzkreis, Karlsruhe, Ludwigsburg, Heilbronn  
Naturraum: 124 Stromberg  
Gesamtfläche FFH: 11.794,60 ha;  
Anzahl der Teilgebiete: 20  
Gesamtfläche VSG: 10.448,41 ha;  
Anzahl der Teilgebiete: 3



**Pflege- und Entwicklungsplan**  
für das FFH-Gebiet 7018-341 "Stromberg"  
und die Vogelschutzgebiete (VSG) 6919-441 "Stromberg" und  
7018-401 "Weiber bei Maulbronn"

**Karte der Maßnahmen**  
VSG 6919-441 "Stromberg"  
Teilkarte 5

**FA** **NATURA 2000**

**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

**Auftraggeber:** Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 66 - Naturschutz und Landschaftspflege  
**Forstliche Versuche und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA):** Freiburg  
**Bearbeiter:** ARGE Planungsgruppe Stromberg, Arbeitsgemeinschaft Fachbeitrag Wald  
**Gesetzlich:** Hetscher, Hoffmann, Lorenz  
**Gefördert:** Januar 2010  
**Stand der Kartierung:** 31.10.2007  
**Kartengrundlage:** Als Geobasisdaten dienen folgende Rasterkarten der Vermessungsverwaltung:  
Übersichtskarte 1:500.000 (UK 500)  
Orthophoto 1:10.000 (DOP)  
Flurstücksgrenzen aus der Automatischen Liegenschaftskarte (ALK)  
(c) Landesvermessungsamt Baden-Württemberg; Az.: 2851 9-1/11 (www.lv-bw.de)  
**Maßstab:** 1 : 10.000